

Gemeinderatswahl am 21. März 2010

Wahlkundmachung

Auflegung des WählerInnenverzeichnisses

Das **WählerInnenverzeichnis** der ~~Stadt-/Markt-/~~Gemeinde liegt vom 25. Jänner 2010 bis einschließlich 29. Jänner 2010 von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am 29.01. von **17:00 bis 20:00 Uhr** im ~~Stadt-/Markt-/~~Gemeindeamt, Zimmer EG, durch 5 Werktage zur **öffentlichen Einsicht** auf.

~~Die Einsichtnahme in das WählerInnenverzeichnis über Bildschirm oder Terminal ist im Stadt-/Markt-/Gemeindeamt, Zimmer [] möglich.*~~

Innerhalb der Einsichtsfrist kann jedermann in das WählerInnenverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften oder Vervielfältigungen herstellen.

Gegen das WählerInnenverzeichnis kann jede Unionsbürgerin/jeder Unionsbürger unter Angabe seines Namens, der Staatsangehörigkeit und der Wohnungsanschrift innerhalb der Einsichtsfrist wegen Aufnahme vermeintlich nicht wahlberechtigter Personen oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich wahlberechtigter Personen schriftlich oder mündlich beim Stadt-/Markt-/Gemeindeamt **Einspruch** erheben.

Die Einsprüche müssen beim ~~Stadt-/Markt-/~~Gemeindeamt noch vor Ablauf der Einsichtsfrist (29. Jänner 2010, 20.00 Uhr) einlangen.

Der Einspruch ist, falls er schriftlich eingebracht wird, für jeden Einspruchsfall gesondert zu überreichen. Hat der Einspruch die Aufnahme einer vermeintlich wahlberechtigten Person zum Gegenstand, so sind die zur Begründung desselben notwendigen Belege anzuschließen. Wird im Einspruch die Streichung einer vermeintlich nichtwahlberechtigten Person begehrt, so ist der Grund hierfür anzugeben. Alle Einsprüche, auch mangelhaft belegte, sind vom Stadtamt entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Ist ein Einspruch von mehreren Einspruchswerberinnen/Einspruchswerbern unterzeichnet, so gilt, wenn keine zustellungsbevollmächtigte Person genannt ist, die an erster Stelle Unterzeichnete als zustellungsbevollmächtigt.

Wer offensichtlich mutwillig Einsprüche erhebt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis zu 220 Euro und im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

Empersdorf am 22.01.2010

Angeschlagen am: 22.01.2010

Abgenommen am:



Die Bürgermeisterin/
Der Bürgermeister:

Alexis Baumhackerl